Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0012/21	15.04.2021

DS0012/21/1 öffentlich

Absender	
Kulturausschuss	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	15.04.2021

Kurztitel
Novellierung der Fachförderrichtlinie KULTUR

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Geschäftsordnung für den zu gründenden Kulturbeirat in Form der Anlage 3 wird wie folgt geändert/ergänzt:

§ 2 Zusammensetzung und Mitgliedschaft
Der Kulturbeirat setzt sich aus mindestens fünf und max. sieben Kulturakteur*innen der Freien Kunst- und Kulturszene Magdeburgs **und bis zu zwei weiteren externen Kulturakteur*innen mit fachlicher Expertise** zusammen. Die/der Beigeordnete für Kultur, Schule und Sport und die/der Kulturausschussvorsitzende sind **geborene** Mitglieder des Kulturbeirats.

§ 3 Berufung**, Amtsdauer** und Vorstand
(1)
Auswahl und Berufung der Mitglieder erfolgen im Einvernehmen mit der/dem Beigeordneten für Kultur, Schule und Sport durch den Kulturausschuss **für die Dauer von zwei Jahren. Eine Berufung auf weitere zwei Jahre ist möglich.**

§ 4 Rechte und Pflichten
(4)
Die Tätigkeit im Kulturbeirat ist grundsätzlich ehrenamtlich. Den Mitgliedern nach § 2 wird ~~**bei Bedarf**~~ eine Aufwandsentschädigung**, bei externen Mitgliedern zzgl. Reisekosten gezahlt.**

Abstimmung im Kulturausschuss: **6 – 0 – 0**

Oliver Müller
Ausschussvorsitzender